

TSV Osterholz - Tenever e.V.

Beitrags- und Gebührenordnung, Stand 14.03.2018

Die Beiträge und Gebühren wurden auf der letzten Jahreshauptversammlung,
bzw. auf den Abteilungs-Versammlungen beschlossen.

		monatlich	halbj.	jährlich	
1.	<u>Grundbeiträge:</u>	€	€	€	
1.1.	Erwachsene ab vollendetem 18. Lebensjahr	14,00	84,00	168,00	
1.2.	Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	9,00	54,00	108,00	
1.3.	Auszubildende, Studenten, Schüler ab vollendetem 18. Lebensjahr, Wehrpflichtige, siehe Punkt 4.2	10,00	60,00	120,00	
1.4.	Familien bis 3 Personen, siehe Punkt 4.3	28,00	168,00	336,00	
1.5.	Familien ab 4 Personen, siehe Punkt 4.3	33,00	198,00	396,00	
1.6.	Passive Mitglieder	6,00	36,00	72,00	
1.7.	Instandhaltungspauschale		2,00	4,00	
2.	<u>Zusatzbeiträge</u>				
2.1	Abt. Boxen, Jugendliche	4,00	24,00	48,00	
	Abt. Football Erwachsene	10,00	60,00	120,00	
	Abt. Cheerleading				
2.2	Abt. Fußball Jugendliche	2,50	15,00	30,00	
	akt. Erwachsene	3,00	18,00	36,00	
2.3	Abt. Handball akt. Erwachsene	1,00	6,00	12,00	
2.4	Abt. Schwimmen Erwachsene	4,50	27,00	54,00	
	Jugendliche	4,00	24,00	48,00	
	Bambiniclub	7,00	42,00	84,00	
	Anfängerschwimmen	4,00	24,00	48,00	+ einmalig 90,00 €
	Wettkampfschwimmer	7,00	42,00	84,00	+ Erstlizenzierung
	Fitness	14,50	87,00	174,00	
2.5	Abt. Taekwondo, alle Aktiven	3,50	21,00	42,00	
2.6	Abt. Tanzsport Jugendliche	1,00	6,00	12,00	
	akt. Erwachsene	1,50	9,00	18,00	
3.	<u>Gebühren</u>				
3.1.	Die Aufnahmegebühr beträgt 1 Monatsbeitrag				
3.2.	Die Kursgebühr ist abhängig vom Kurs und ist vor Beginn zu entrichten.				
3.3.	Die Mahngebühr beträgt	3,00 €			
3.4.	Die Rechnungsstellung beträgt	5,00 €			
3.5.	Nicht eingelöste Lastschriften	6,00 €			

4. Allgemeines

- 4.1. Fälligkeitsmonate:
Die Abbuchung für halbjährliche Zahler erfolgt am 1.2. und 1.8. jeden Jahres, für jährliche Zahler am 1.3.
- 4.2. Der ermäßigte Beitrag wird nur auf Antrag bei entsprechendem Nachweis gewährt. Der Antrag ist rechtzeitig vorzulegen, eine nachträgliche Erstattung erfolgt nicht.
- 4.3. Vollendet ein Familienmitglied das 18. Lebensjahr, wird es in eine Einzelmitgliedschaft überführt. Auf Antrag wird bei entsprechendem Nachweis die Familienmitgliedschaft bis zum vollendeten 27. Lebensjahr weitergeführt. Der Antrag ist rechtzeitig vorzulegen, eine nachträgliche Erstattung erfolgt nicht.
- 4.4. Zahlungsverpflichtung besteht bis zum Austrittsdatum.
- 4.5. Die Kündigungsfristen wurden auf der Jahreshauptversammlung vom 14.03.2018 geändert und befinden sich bei Druck des Sportboten noch zur Prüfung beim Amtsgericht Bremen. Bis zur vollständigen Prüfung gilt: Der Austritt ist zum 30.06. und 31.12. eines Jahres unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zulässig.
- 4.6. Nach § 7.3.b kann ein Mitglied durch den Vorstand wegen Zahlungsrückstandes von Beiträgen von mehr als einem halben Jahr trotz Mahnungen ausgeschlossen werden.